

Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung

der 4. öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Thema „Partizipation“

Am 15.11.2022 veranstaltete der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen seine vierte öffentliche Sitzung, welche auch in diesem Jahr virtuell über das Videokonferenz-Tool „Zoom“ organisiert wurde.

Das Thema dieser Sitzung lautete „Partizipation“. Hierzu hielt, nach der Begrüßung bzw. technischen Einführung, der Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoringausschusses (Heinz Sailer) einen Vortrag in Bezug auf die „Partizipation im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“.

Herr Sailer erläuterte dabei zunächst allgemein, dass die UN-BRK bereits seit 2008 in Österreich gültig ist und sowohl vom Bund als auch den Ländern umgesetzt werden muss. Dabei stellte er klar, dass diese nicht nur Rechte für Menschen mit Behinderung enthält, sondern auch Verpflichtungen für die jeweiligen unterzeichneten Staaten zur Umsetzung dieser Rechte vorgibt. Das Partizipationsgebot im Sinne der UN-BRK wird an verschiedenen Stellen aufgegriffen. Hierbei wies Herr Sailer jedoch darauf hin, dass der Begriff „Partizipation“ nicht für jeden leicht verständlich ist und in der deutschen Übersetzung der UN-BRK der Begriff mit „Teilhabe“ bzw. „Teilnahme“ wiedergegeben wird. Durch diese Übersetzung gehe jedoch der Aspekt der „Mitbestimmung“ unter und daher wird das Wort „Partizipation“ bevorzugt. Oberstes Ziel der UN-BRK (Artikel 1) ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten von „Menschen mit Behinderungen“ zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und somit die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu schaffen. Ein besonders wichtiger Artikel, in dem das „aktive“ Partizipationsgebot verankert ist, ist jedoch Artikel 4 Abs 3 der UN-BRK. Dieser gibt die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung über die sie vertretenden Organisationen, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften, politischen Konzepten und Entscheidungsprozessen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, vor und verlangt deren aktive

Miteinbeziehung. Das bedeutet, dass keine Gesetze, Verwaltungsvorschriften oder Maßnahmen, welche Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung betreffen, ohne deren Einbeziehung geplant, verabschiedet oder durchgeführt werden dürfen. Somit muss in allen Bereichen der Regierungsarbeit eine enge Konsultation (Beratung/Besprechung) mit Menschen mit Behinderungen stattfinden und diese aktiv miteinbezogen werden.

Weiters erläuterte Herr Sailer, dass Partizipation unter anderem auch durch den Artikel 33 (innerstaatliche Durchführung und Überwachung) stattfindet, welcher die Partizipation als Monitoring-Aktivität verankert und auf diese Weise Menschen mit Behinderungen in den Überwachungsprozess der UN-BRK miteinbezieht. In diesem Überwachungs- und Kontrollgremium werden Selbstvertreter:innen in den Überwachungsprozess der UN-BRK eingebunden und können in vollem Umfang teilnehmen. Der Steiermärkische Monitoringausschuss entspricht in seiner Zusammensetzung in einer vorbildlichen Weise der UN-BRK und den Pariser Prinzipien und gilt als Vorbild in den anderen Bundesländern.

Um eine Art und Weise zu zeigen, wie eine Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen zudem funktionieren kann, erklärte Herr Sailer, dass der Monitoring-Ausschuss öffentliche Sitzungen veranstaltet. Bei diesen Sitzungen können alle Personen, die sich für die Umsetzung der UN-BRK einsetzen möchten, teilnehmen und erhalten dabei die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern, um so am Überwachungsauftrag des Ausschusses teilzuhaben und mitzuwirken.

In weiterer Folge besprach der Vorsitzende, dass das Thema Behinderung in Österreich eine sogenannte „Querschnittsmaterie“ ist. Das bedeutet, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in den verschiedensten Gesetzen zu finden sind und sich daher unterschiedliche Zuständigkeiten ergeben. Sowohl im Bund als auch im Land Steiermark entstehe jedoch der Eindruck, dass für Menschen mit Behinderungen ausnahmslos das Sozialressort/Sozialministerium zuständig ist bzw sich angesprochen fühlt. Obwohl durch die Ratifizierung der UN-BRK alle Ministerien und Landes-Ressorts in der Verantwortung sind, diese umzusetzen und zu berücksichtigen, zum Beispiel: im Bereich der Pflege, Gesundheit, Bildung, Wohnbau etc. Es gibt, so Herr Sailer, in der gesamten Steiermärkischen Landesregierung einen einzigen bekannten partizipativen Prozess, in dem Menschen mit Behinderung bzw die sie vertretenden Organisationen, in den Gesetzgebungsprozess involviert und bei der Erarbeitung von Gesetzen und politischen Konzepten miteinbezogen werden. Das ist die „Partnerschaft Inklusion“, die im Sozial-Ressort (A11) von LRⁱⁿ Kampus geführt wird. Diese Partnerschaft könnte in ihrer Zusammensetzung in den verschiedensten Landes-Ressorts als richtungsweisend gelten und entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des Art 4 Abs 3 der UN-BRK. Jedoch muss auch in anderen Abteilungen des Landes Steiermark erkannt werden, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen, entsprechend der UN-BRK, über das Sozialressort hinausgehen.

In weiterer Folge erläuterte Herr Sailer die Wichtigkeit von Partizipation. Würden die Erfahrungen und Meinungen von Menschen mit Behinderungen bzw über die sie vertretenden Organisationen ausreichend und stark beachtet werden, könnte eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen zu qualitativ besseren Ergebnissen/Resultaten in den jeweiligen politischen Prozessen, die von Belangen für Menschen mit Behinderungen sind, führen. Eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen könnte für die Verwaltung auch eine Entlastung bedeuten, da die „Modelle“ gemeinsam mit Betroffenen ausgearbeitet werden und treffsicherer sind, sowie weniger

Einsprüche und Beschwerden aufkommen lassen würden. Die Maßnahmen können dadurch zielgenauer und wirkungsorientierter gefasst werden.

Vorerst fehlt aber in den Abteilungen des Landes (mit einer Ausnahme) das Verständnis und die Bereitschaft ein geeignetes „Konzept“ für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu erstellen. Nicht zuletzt könne Partizipation dazu beitragen, die Qualität der Maßnahmen zu verbessern und die Akzeptanz von politischen Entscheidungen zu erhöhen. Eine Politik, die die betreffende Gruppe einbezieht, wird von dieser sicher auch eher akzeptiert. Durch partizipative Prozesse entstehen Netzwerke, die für die Umsetzung von Strategien und Programmen wichtig sein können bzw sind. Wird Partizipation sinnvoll gelebt, könnte darin die Anerkennung von Menschen als Rechtspersonen und der menschlichen Würde zum Ausdruck kommen. Die Umsetzung der UN-BRK stößt natürlich auf ihre Grenzen, wenn die politischen Entscheidungsträger diese nicht voll und ganz mittragen.

Deshalb betonte Herr Sailer schlussendlich, dass der Ausschuss dazu beitragen möchte, dass dieses Partizipationsgebot in allen Abteilungen des Landes, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, als eine der Basis-Verpflichtungen erkannt, wahrgenommen und vor allem respektiert wird. Es sei unerlässlich, dass die UN-BRK in sämtlichen Bereichen des Landes Steiermark wahrgenommen und umgesetzt wird.

Im Anschluss an diesen Vortrag folgten Wortmeldungen von verschiedenen Personen aus Selbstvertretungsorganisationen zum Thema Partizipation:

Christian Schoier (Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark) sprach in seiner Wortmeldung zunächst den Begriff „Partizipation“ an und dass dieser oft gleichgesetzt wird mit gleichberechtigter Teilhabe. Dabei gäbe es allerdings einen großen Unterschied. Eine gleichberechtigte Teilhabe sage nur, dass jeder Mensch bei einem Angebot oder einer Leistung gleich teilhaben kann und erst die Partizipation ermöglicht die Teilhabe, weil sie alle Belange in einem Entscheidungsprozess oder in Veränderungen von Prozessen einbindet, mitdenkt und dadurch inklusiv gestaltet – und das Ergebnis, im besten Fall für alle Menschen gleichberechtigt, zur Verfügung steht.

In Bezug auf den Vortrag von Herrn Sailer, bestätigte Herr Schoier, dass die Partnerschaft Inklusion ein sehr guter Anfang ist. Aus seiner Sicht bzw aus der Sicht des Blinden- und Sehbehindertenverbandes merkt er jedoch an, dass Sinnesbehinderungen nicht direkt beteiligt sind. Des Weiteren erläutert er ebenfalls, dass Behinderung eine Querschnittsmaterie ist. Menschen mit Behinderungen bewegen sich in allen Lebensbereichen mit der Behinderung und haben das Recht, die Bereiche aktiv mitgestalten zu können. Dies sei eine essenzielle Forderung, um eine heutige Gesellschaft wirklich inklusiv gestalten zu können und dies auch leben zu können. Abschließend äußert Herr Schoier den Wunsch an den Monitoringausschuss sich aktiv dafür einzusetzen, dass jegliche Art von Behinderung ernsthaft mitpartizipieren kann. Dies ist seiner Meinung nach eine große Aufgabe, die sämtliche Selbstvertretungsorganisationen betrifft, um wirklich produktiv und gut in eine inklusive Gesellschaft zu kommen.

Thomas Marka (People first Steiermark – Selbstvertretung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten) sprach zum Thema Partizipation aus der Sicht von Menschen mit

Lernschwierigkeiten und stellte klar, dass Teilhabe im Vergleich zu Partizipation ein einfacheres Wort ist, auch wenn dieses Wort nicht alle Bereiche mitumfasst, aber Teilhabe sei prinzipiell einfacher zu verstehen als Partizipation. In weiterer Folge sprach Herr Marka über die Broschüren und Informationen, die von den Landesstellen zur Verfügung gestellt werden und bei denen „Leichte Sprache“ grundsätzlich verwendet wird. Allerdings würde er sich hierbei wünschen, dass diesbezüglich auch diverse Organisationen – oder die Menschen selbst – befragt werden, ob diese Texte leicht zu verstehen sind. Herr Marka betonte ausdrücklich, dass eine Grundvoraussetzung für eine Teilnahme die Verständlichkeit an sich ist. Dabei müssen, bevor Kampagnen, Informationen etc gestartet oder erstellt werden, Menschen mit Lernschwierigkeiten eingebunden und gefragt werden, ob dies in dieser Art und Weise verständlich ist oder ob es spezielle Dinge gibt, um es für Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlicher zu machen. Aus seiner Sicht wäre ein großer Schritt in Richtung Teilhabe gemacht, wenn jeder Mensch, die Informationen bekommt, die er benötigt und die er auch verstehen kann. Es ist ihm jedoch auch bewusst, dass nicht alles sofort überarbeitet werden kann, aber zumindest, sofern Neues gestartet wird, sollte jedenfalls die „leichte Sprache“ benützt werden.

Dietmar Ogris (Selbstbestimmt Leben Steiermark) nahm in seiner Wortmeldung Bezug auf die Praxis - dies sowohl auf Bundesebene, aber vor allem auf der Ebene der Steiermark. Er berichtete, dass im Bund ein Pilotprojekt zum Thema persönliche Assistenz angedacht wird. Diesbezüglich wird seitens der Dachorganisation Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreich ein Schreiben verfasst, in dem in Bezug auf die Mitarbeit (welche Personen bzw Organisationen, wer ist die Begleitgruppe) in diesem Prozess um Transparenz gebeten wird. Diese Transparenz an sich ist ihm ein wichtiger Punkt, damit die interessierten Menschen ausreichend Informationen über die verschiedenen Projekte bekommen. In weiterer Folge sprach Herr Ogris über die Situation in der Steiermark und über den sogenannten Pflegedialog ausgehend von der zuständigen Landesrätin. In diesem findet aktuell keine Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen statt, sondern es wird, so Herr Ogris weiterführend, an die Soziallandesrätin verwiesen und angegeben, dass mit dieser Abteilung darüber gesprochen wird, was Menschen mit Behinderungen benötigen. Eine direkte Miteinbeziehung von den Menschen mit Behinderungen (oder den sie vertretenden Organisationen) ist jedoch nicht vorgesehen. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung mit Mag. Suppan Siegfried und steirische Selbstvertretungsorganisationen sind diesbezüglich bereits aktiv. Das Thema „Partizipation“ in die einzelnen Abteilungen des Landes Steiermark zu tragen, Gespräche mit Parteien, Vertreter:innen und Landesrät:innen sowie der Zusammenschluss mit weiteren Organisationen, um dieses Thema zu verbreiten, ist aus Sicht von Herrn Ogris eine wesentliche Aufgabe von Selbstbestimmt Leben Steiermark als Menschenrechtsorganisation für Menschen mit Behinderungen.

Sarah Radojičić (Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine) konnte bei der Sitzung leider nicht persönlich anwesend sein, lies dem Monitoringausschuss jedoch vorab eine Videobotschaft zukommen, die in der Sitzung vorgespielt und von den Gebärdensprachdolmetscher:innen übersetzt wurde.

Zu Beginn stellte Frau Radojičić sich und den Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine (StLvGv) vor. Der Verein besteht aus Vertreter:innen von allen

gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen in der Steiermark und es sind fünf Vereine an diesen angeschlossen. Auch in internationalen Vereinen ist der StLvGv Mitglied und kämpft für die Rechte der Menschen mit Behinderungen, um Bewusstseinsförderung der Gehörlosenkultur und der Gebärdensprache. Des Weiteren sensibilisiert der StLvGv auch hörende Menschen, um ein besseres Verständnis zu erzielen bzw besser zusammenarbeiten zu können. Der Verband verfügt zudem über eine Dolmetschzentrale, in welcher Gebärdensprachdolmetscher:innen vermittelt werden.

Nachfolgend zeigte Frau Radojčić Beispiele zum Thema Partizipation auf, welche sie in verschiedene Bereiche aufteilte, in denen es für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen gut läuft, aber auch andere Bereiche, in denen noch Nachholbedarf besteht.

Im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel (Einladung der Holding Graz um Verbesserungsvorschläge abzugeben), der Amtsgebäude (es werden visuelle Signale und Informationen benötigt) und auch in Bezug auf Medien (Steiermark heute läuft einmal die Woche in Gebärdensprache auf YouTube und täglich sind Beiträge mit Untertitel in der TV-Thek zu sehen, allerdings muss im öffentlichen Fernsehen zumeist auf YouTube bzw das Internet zurückgegriffen werden) funktioniert die Berücksichtigung von gehörlosen bzw hörbeeinträchtigten Menschen bereits gut. Auch gibt es die sogenannte „GESTU“, welche eine Kompetenz- und Servicestelle darstellt, die gehörlose und schwerhörige Studierende im Studium unterstützt. Anders hingegen auf den Homepages der öffentlichen Hand, denen es noch an entsprechender Barrierefreiheit fehlt und diesbezüglich auch noch kein Ansatz einer Miteinbeziehung des StLvGv zur Verbesserung stattgefunden hat, um die notwendigen Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Auch im Bereich der Gesetzesentwicklung fehlt es an einer Berücksichtigung bzw Partizipation von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Allerdings gibt es auf der Ebene des Zivilschutzes eine Arbeitsgruppe, zu welcher der StLvGv eingeladen und dabei wichtige Fragen (zB wie funktioniert ein Alarm; was passiert, wenn es zu einem Blackout kommen sollte; wie kommuniziert man mit gehörlosen Menschen etc) erläutert wurden. Diesbezüglich verweist Frau Radojčić auch auf die Sensibilisierungsangebote des Landesverbandes, welche für die Bewusstseinsbildung besonders wichtig sind. Seitens der öffentlichen Behörden und Ämter wurde dieses Angebot jedoch nicht genutzt, wobei es von äußerst großer Bedeutung wäre zu wissen, wie man mit Menschen mit Hörbeeinträchtigung kommuniziert. Ein weiterer wichtiger Bereich, ist die Bildung. Sofern ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorhanden ist, werden auch Dolmetschkosten bewilligt und es kann in Gebärdensprache unterrichtet werden. Die bilinguale Erziehung an sich ist noch nicht ausgereift bzw wurde der dazugehörige Plan ruhiggestellt. Gebärdensprache in den Schulen wäre sehr wichtig, damit gehörlose Menschen in Gebärdensprache unterrichtet werden können und die Gehörlosenkultur erlernen. Hinsichtlich des Bereiches „Gesundheit“ führt der StLvGv einen Austausch mit der Gehörlosenambulanz, allerdings steht diese selbst vor vielen Herausforderungen.

In Bezug auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind die öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich gut aufgestellt. Es finden auch immer mehr Veranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetscher:innen statt, leider ist dies jedoch noch zu keiner „Selbstverständlichkeit“ geworden, wie es eigentlich zu wünschen wäre. Problematisch ist, dass es bei Vorträgen, in Museen oder Theatern keine Dolmetscher:innen gibt und auch hinsichtlich einer Weiterbildung werden Dolmetschkosten oft abgelehnt. Leider sind Frau

Radojičić auch keine offiziellen Daten in der Steiermark oder in Österreich bekannt, wie viele gehörlose Menschen es gibt, dabei wäre dies bei Budgetverhandlungen oder Kalkulationen von Gebärdensprachkosten für die Dolmetscher:innen eine wichtige Information. Abschließend spricht Frau Radojičić noch den Aktionsplan der Steiermark an, der für die Lebensqualität von gehörlosen Menschen sehr wichtig ist und dass seitens des StLVGv der Wunsch besteht, dass das Land Steiermark gehörlose Expert:innen einlädt, damit in der Gesetzesentwicklung diese besser berücksichtigt werden und ein Zugang von Menschen mit Hörbeeinträchtigung möglich ist.

Michaela Wambacher (Achterbahn Steiermark – Unabhängige Peerbewegung für psychische Gesundheit) erläuterte in ihrer Wortmeldung zunächst den Verein Achterbahn, welcher derzeit aus 24 Personen besteht und von Frau Wambacher geleitet wird bzw auch von ihr im Jahre 2006 (Gründung) mitbegründet wurde. Der Verein an sich stellt eine Betroffenenbewegung dar, dh Menschen, die Erfahrungen mit psychischen Krisen haben (sogenannte Peers), beraten Betroffene, die gerade in einer Krise sind. Das Team besteht aus Peers, die schon länger stabil sind und ihre Krankheit ausreichend reflektiert haben. Auch auf Österreichebene ist der Verein mit allen wichtigen Selbsthilfeorganisationen in den Bundesländern vernetzt, wobei ersichtlich ist, dass der Verein Achterbahn ein Best-Practice-Beispiel darstellt, da sich dieser bereits über Jahre hält und auch finanziert wird, wobei alle Mitarbeiter:innen bezahlt werden und nicht ehrenamtlich arbeiten. Durch diese Arbeitsweise ist es möglich, langfristig, kontinuierlich und zuverlässig zu arbeiten, was wiederum zu einer höheren Anerkennung auch im professionellen Bereich führt. Des Weiteren ist der Verein in allen wichtigen Gremien der Steiermark, sowohl auf Landes- als auch auf Stadtebene, vertreten (zB in der Koordinationsgruppe Plattform Psyche) und arbeitet mit allen wichtigen Trägerorganisationen des sozialpsychiatrischen Bereichs zusammen (zB mit der Psychiatriekoordinatorin). Im heurigen Jahr wurde der Verein in Bezug auf die Wirksamkeit der Arbeit evaluiert, wobei ersichtlich wurde, dass die Tätigkeiten des Vereines äußerst wirksam und unterstützend sind. Da jedoch, insbesondere auch in Hinblick auf die Corona-Krise, ein erhöhter Bedarf festzustellen ist, wäre auch ein weiterer Ausbau notwendig, welcher einhergeht mit einer dementsprechenden notwendigen, erweiterten Finanzierung. Zudem ist der Verein im Fachbeirat zur die Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung in der Steiermark und kann sich im Steiermärkischen Monitoringausschuss einbringen, sobald Gesetze verbesserungsfähig erscheinen. Im Großen und Ganzen ist der Verein laut Frau Wambacher, sehr gut vernetzt. Beim Ausbau ist noch Luft nach oben. Ein großes Anliegen ist es ihr bzw dem Verein Achterbahn, dass auch in den anderen Bundesländern Selbsthilfeorganisationen finanziert werden. Dies darum, da nur auf diese Art und Weise garantiert werden kann, dass sich die Betroffenen voll und ganz auf ihre Arbeit in der Selbsthilfeorganisation konzentrieren können und nicht einen zweiten Job annehmen müssen, wenn die Arbeit in der Organisation lediglich ehrenamtlich erfolgt. Am Ende ihrer Wortmeldung schließt Frau Wambacher damit, dass der Verein Achterbahn grundsätzlich bei Entscheidungen im sozialpsychiatrischen Bereich gut eingebunden ist, dies jedoch ausbaufähig ist. Der Verein wird auch weiterhin eng mit dem Monitoringausschuss zusammenarbeiten und alle Rechte, die die UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen vorsieht, massiv und immer wieder einfordern.

Im daran anschließenden Teil der Sitzung wurde eine offene Diskussion zum Thema Partizipation gestartet und die Teilnehmenden dazu eingeladen, ihre Meinung, Problembereiche, Sichtweisen etc in der Sitzung einzubringen. Dabei kamen verschiedene Aspekte auf, die an dieser Stelle zusammenfassend aufgelistet werden sollen:

- Mitbestimmung wird in der Praxis und Politik zumeist nicht wirklich umgesetzt, sondern nur als Schlagwort hochgehalten. Auf Rückfragen, wie beispielsweise Menschen mit Lernschwierigkeiten einbezogen werden, wird selten reagiert, was die Vermutung nahelegen lässt, dass grundsätzlich keine Einbeziehung stattgefunden hat. Begründet wird diese fehlende Miteinbeziehung von Beamt:innen damit, dass es schwierig und kompliziert sei, alle miteinzubeziehen.
- Das gemeinsame Auftreten der verschiedenen Gruppierungen/Organisationen in der Steiermark ist essentiell.
- Die Einladung zur öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses sollte künftig noch umfassender barrierefrei gestaltet werden, da diese für Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht ansprechend war. Dies war zum Teil ausschlaggebend, warum einige Interessierte nicht an der Sitzung teilgenommen haben.
- Hinsichtlich der Stellungnahmen bzw Prüfberichte des Ausschusses wird angeregt, nach einer gewissen Zeit – sofern keine geplanten Änderungen seitens des Landes ersichtlich sind – nachzufragen, damit diese Empfehlungen nicht in Vergessenheit geraten (Bsp Stellungnahme Psychiatriezuschlag). Erfolgt keine Reaktion des Landes Steiermark, dann hat die Partizipation/Teilhabe noch keinen Anklang in den Ressorts gefunden bzw wird diese nicht wahrgenommen.
- Das Sozialressort sei noch nicht offen für etwaige externe Einbringungen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen. Diesbezüglich wird lediglich auf die Partnerschaft Inklusion verwiesen.
- Als konkreter Vorschlag für eine erweiterte Partizipation wird ein Behindertenbeirat auf Landesebene (entsprechend dem Vorbild der Stadt Graz) eingebracht.
- Selbstbestimmung wird als Grundstein der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesehen. Hierbei ist es wichtig aufzuzeigen, welche Angebote und Möglichkeiten es in der Steiermark gibt.
- Für die Umsetzung der UN-BRK wird ein ausgeprägtes Bewusstsein bei den Entscheidungsträger:innen vorausgesetzt.
- In Kärnten gibt es seit drei Jahren den Verein „Mensch zuerst Kärnten“. Dieser Verein ist ein gutes Beispiel dafür, dass das Land von sich aus einen Verein als Selbstvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten geschaffen hat.
- Bei der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen werden häufig viele Barrieren gesehen bzw passen die Rahmenbedingungen nicht. Für Menschen die an psychischen Belastungen leiden, ist es schwer, wenn keine sensible Sprache möglich ist, obwohl dies auch bei vielen anderen Beeinträchtigungsformen eine große Rolle spielt und eine Barriere darstellt. Eine Barriere wird auch darin gesehen, dass engagierte Menschen mit Behinderung zwar zur Teilhabe eingeladen werden, diese allerdings auf eigene Kosten bewältigen müssen, wobei Menschen mit Behinderungen häufig finanziell nicht so gut gestellt sind, um sich dies leisten zu können. Dadurch wird unter anderem die Partizipation/Teilhabe zumeist als theoretisch gesehen.

- Menschen mit Behinderung engagieren sich in der Regel ehrenamtlich. Es wäre wichtig, dass Organisationen und Vertreter:innen von Organisationen ausreichend finanziert werden, um eine angemessene Mitbestimmung schaffen zu können. Dadurch würden auch Maßnahmen zielgerechter und schlussendlich auch kostensparender umgesetzt werden.
- Werbung, Marketing in Bezug auf die Mitbestimmung muss provokanter werden, um eine Einbeziehung der Betroffenen zu erreichen.
- Die Vernetzung mit Selbstvertreter:innen muss verbessert und verstärkt werden. Zum Teil besteht Unwissenheit über die bestehenden Organisationen wie zB den Monitoringausschuss oder den Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark. Dies könnte über Social Media, Workshop-Angebote oder Seminare verbessert werden.
- Die Kommunikation mit der Steiermärkischen Landesregierung erweist sich als schwieriger im Vergleich zu jener mit dem Landtag. Das Thema Behinderung wird auf das Sozialressort „abgeschoben“, wobei übersehen wird, dass es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt.
- Die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses sollten künftig zeitlich früher angesetzt werden, da beispielsweise Menschen mit Behinderungen, die in Tageswerkstätten arbeiten, oft zuhause nicht die ausreichende digitale Infrastruktur bzw Unterstützung zur Verfügung haben.

Die aufgebrachten Aspekte, Anregungen, Vorschläge etc werden im Ausschuss diskutiert und dienen als weitere Grundlage für die darauf aufbauende Arbeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses in Bezug auf das Thema Partizipation.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss

Graz, im März 2023